



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02544**
Datum: 26.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.118/58110220
Verfasser: FB Einwohnerwesen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Einwohnerwesen

Beschlussvorschlag:

I. ~~Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften~~ Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12102 Wahlen (HHPL Seite 306)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 54* sonstige ordentliche Aufwendungen, 58* Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von **300.000 EUR**.

II. ~~Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften~~ Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 21_1-330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 323)

Finanzpositionsgruppe 72* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 74* sonstige ordentliche Aufwendungen, 78* Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von **300.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 228)

Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von 300.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 21_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 234)

Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von **300.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	300.000,00	1.12701
	Aufwand (gesamt)	2021	300.000,00	1.12102
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	300.000,00	21_0-370_2
	Auszahlungen (gesamt)	2021	300.000,00	21_1-330

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen FB Einwohnerwesen**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
1.12102 Wahlen			
52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.877		
54* sonstige ordentliche Aufwendungen	697.120		
58* Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	72.200		
	862.197	300.000	1.162.197

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
1.12701 Rettungsdienst			
44* Privatrechtliche Leistungs- Entgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	20.000.200	300.000	20.300.200

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 21_1_330 FB Einwohnerwesen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
21_1-330 FB Einwohnerwesen			
72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.152.704		
74* sonstige Auszahlungen	1.280.550		
	3.433.254	300.000	3.733.254

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen + weitere Anträge im Genehmigungs- verfahren -EUR-	Mehrein- zahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
21_1-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz			
44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und – umlagen	20.252.020	300.000	20.552.020

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Der Stadtrat stellte in der Sitzung vom 24.03.2021 fest, dass das Bürgerbegehren zur Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) zulässig ist. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist gem. § 27 Abs. 1 S. 1 KVG LSA der Bürgerentscheid durchzuführen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 24.03.2021 die Durchführung des Bürgerentscheides. Die beantragten außerplanmäßigen Mittel werden für die Vorbereitung des Bürgerentscheides benötigt.

zu I. und II.: Erläuterung des Deckungsnachweises

Durch die Abrechnung von Leistungen des Rettungsdienstes werden, bedingt durch das Inkrafttreten neuer Entgeltvereinbarungen und damit einhergehenden, höheren Leistungsentgelten für 2021, Mehrerträge in der ausgewiesenen Höhe erreicht.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit

keine Auswirkungen

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Begründung der Dringlichkeit

Mit Beschluss VII/2021/02396 stimmte der Stadtrat am 24.03.2021 einem Bürgerbegehren zu, einen Bürgerentscheid zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses für eine weitestgehend autofreie Innenstadt durch die Stadt Halle (Saale) durchzuführen. Der Bürgerentscheid soll gleichzeitig mit der Landtagswahl am 06.06.2021 stattfinden. Für die Umsetzung der Vorbereitungsmaßnahmen werden die Finanzmittel unverzüglich benötigt.